

Dr. Rietschler in Straßburg, die Aufhebung des § 10 des sächsischen Militärpensionsgesetzes vom 24. März 1852 betreffend.

(Nr. 477.) Bericht derselben Deputation über die Petition Adolf Erler's in Neugersdorf und Genossen, Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung über die Oeffentlichkeit der Gemeinderathswahlen betreffend.

(Nr. 478.) Desgleichen über die Petition des Vereins tanzberechtigter Wirthe der Umgegend von Chemnitz, die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung läßt sich der Herr Abg. Härtwig wegen Unwohlseins entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über: „Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 110 des Staatshaushaltsetats (Dotationen) und die §§ 2 und 3 des Finanzgesetzes, ingleichen über hierauf bezügliche Petitionen, sowie über den Antrag der Abgg. Bebel und Genossen, Aufhebung des Schulgeldes betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, f. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete II. Bd. Nr. 2.

Bericht d. Finanzdeput. A, f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 141.

Antrag d. Vicepräfs. Streit, f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 154.

Antrag d. Abg. von Polenz, f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 156.

Antrag d. Abgg. Bebel u. Gen., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 6.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Mehnert. — Der Zusammengehörigkeit der Angelegenheiten wegen werden wir die Punkte I und II gleichzeitig behandeln. — Der Herr Vicepräsident!

Vicepräsident Streit: Meine Herren! Die Frage der sogenannten Dotationen hat uns nun schon auf verschiedenen Landtagen beschäftigt. In Bezug auf die Frage der Ueberweisung eines Theiles der Grundsteuer an die Schulgemeinden habe ich schon früher meine Bedenken geltend gemacht gehabt und Einwendungen erhoben, habe auch regelmäßig dagegen gestimmt. Ich sehe aber ein, daß dieser Widerspruch schließlich hier ganz vergeblich sein wird, und bescheide mich dessen, daß gegen den § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs mit Erfolg Etwas nicht einzuwenden sein wird, so sehr ich auch von der Ueber-

zeugung durchdrungen bin, daß dieser Paragraph doch die Interessen verschiedener Gemeinden des Landes schwer verletzt.

Nun liegt hier vor im jetzigen Finanzgesetz ein § 3, der eine neue Art von Dotationen einführen will. Meine Herren! Es liegt mir selbstverständlich ganz fern, der königl. Staatsregierung oder auch der Deputation irgendwie den Gedanken beimessen zu wollen, daß sie eine Ungerechtigkeit beabsichtigt habe; allein erklären muß ich hier ganz offen, daß, wenn dieser § 3 unverändert zur Annahme gelangen sollte, er allerdings thatsächlich schwer die Interessen einzelner Gemeinden zum Vortheil anderer Gemeinden verletzt, oder ich will sagen, einzelne Gemeinden von dieser Begünstigung ohne allen Grund ausschließt und auf diese Weise thatsächlich zu einer Ungerechtigkeit führt. Ich bin, meine Herren, der Deputation sehr dankbar für das statistische Material, welches sie in ihrem Bericht aufgenommen hat, und glaube aus diesem selbstigen statistischen Material Ihnen darlegen zu können, daß jene meine Behauptung eine wohlberechtigte ist. Die königl. Staatsregierung ist nach den Motiven zum Finanzgesetz ganz ausdrücklich davon ausgegangen: sie habe,

„im Hinblick auf das bei Ausbildung des dem Reiche überwiesenen Gebietes der Besteuerung mit verfolgte Ziel, die einzelnen Staaten durch die antheilige Ueberweisung der Einnahmen aus den Zöllen, der Tabaksteuer, der Reichsstempel- und Branntweinverbrauchsabgaben in den Stand zu setzen, eine Entlastung der Communalverbände in Aussicht zu nehmen,“

die jetzt sich darbietende günstige Finanzlage dazu zu benutzen, um jenem Ziele der Entlastung der Communalverbände gewissermaßen näher zu treten. Sie hat dabei aber auch mit an die Spitze gestellt — und ich erkenne das als richtig an —, es müsse bei dieser Gelegenheit mit ins Auge gefaßt werden, daß namentlich die ärmeren Volksclassen befreit werden von einer zu großen Bedrückung dieser Schullasten.

Ja aber, meine Herren, wie soll denn nun die Sache angefangen werden? Es sollen nach der Vorlage Vertheilungen stattfinden in der Weise, daß einzig und allein maßgebend ist die Zahl der Lehrerstellen an den einfachen Volksschulen und da, wo solche nicht bestehen, die Zahl der Lehrerstellen an den mittleren Volksschulen. Ja, meine Herren, muß ich sagen, in dieser Weise die Sache aufgefaßt, wird eine Vertheilung mechanisch recht leicht vorgenommen, aber gerecht nun und nimmermehr, wenn Sie ins Auge fassen, wie nach und nach geschichtlich in den einzelnen Gemeinden das Volksschulwesen sich entwickelt hat. Sie haben in den großen Städten Dresden und Leipzig thatsächlich nur mittlere Volksschulen; die mitt-

*) II. R. 1. Bd. S. 25 ff u. 110 ff.